

Pressemitteilung

Gabriels neuer Vorschlag zur zusätzlichen CO₂-Minderung im deutschen Stromsektor ist weder mit EU-Recht noch mit dem Allgemeinwohl vereinbar!

Der im Eckpunkte-Papier „Strommarkt“ vom 21.3.15 des Bundeswirtschaftsministers Gabriel enthaltene neue Vorschlag zur CO₂-Emissionsminderung des deutschen Stromsektors ist entgegen seiner Behauptung genauso wenig mit dem EU-Recht vereinbar, wie sein erster diesbezüglicher Vorschlag von Ende November letzten Jahres. Gabriel ignoriert damit unverändert, dass die CO₂-Emissionen der Stromerzeugungsanlagen in Deutschland, die Bestandteil des EU-Systems handelbarer Emissionsrechte (EU-ETS) sind, sich zusätzlicher nationaler Regulierungen entziehen.

Der neue Gabriel-Vorschlag würde bedeuten, dass für einen Teil der CO₂-Emissionen von ETS-Anlagen in Deutschland für jede emittierte t CO₂ nicht ein EU-Emissionsrecht (EUA), sondern mehr als 1 EUA abgegeben werden müsste. Gabriels Vorschlag würde daher die Werthaltigkeit eines Teiles der EUAs reduzieren, denn ein EUA berechtigt nach EU-Recht jeder EU-ETS-Anlage die Emission von genau 1 t CO₂ – nicht mehr aber auch nicht weniger!¹ Der Vorschlag verstößt damit völlig eindeutig gegen EU-Recht.

Außerdem ließe sich das angestrebte Ziel einer zusätzlichen Verringerung der CO₂-Emissionen des deutschen Stromsektors um 22 Mio. t jährlich dadurch gar nicht gesichert erreichen. Gabriel behauptet zwar, dass die Menge an zusätzlich abzugebenden EUAs so festgelegt würde, dass die daraus resultierende ökonomische Lenkungswirkung eine entsprechende Minderung erreicht. Dazu müsste er für jedes Jahr aber im Voraus genau wissen, wie sich die individuellen Grenzkosten der Stromerzeugung der betroffenen deutschen Kraftwerke entwickeln werden. Selbst wenn das BMWi in die exakten individuellen Kostenstrukturen der betroffenen Anlagen Einsicht nehmen könnte, was allein schon rechtlich zweifelhaft wäre, wüsste er dies nicht. Denn die individuellen Grenzkosten hängen nicht unwesentlich von der Preisentwicklung sowohl der EUAs als auch der Energierohstoffe ab. Und die kennt niemand im Voraus, auch nicht das Öko-Institut oder die Prognos AG, die dem BMWi bei dem Vorschlag zugearbeitet haben.

Auch der neue Vorschlag führt daher nicht aus der Sackgasse der grundsätzlichen Fehlorientierung des deutschen Aktionsprogramms Klimaschutz – nämlich weiterhin die CO₂-Emissionen der deutschen ETS-Anlagen in das nationale Klimaschutzziel einzubeziehen. Für die Emissionen aus ETS-Anlagen gibt es seit 2013 aber keine nationale Zuständigkeit mehr.

¹ EU-Richtlinie 2003/87/EG, Artikel 3 a)

Die Klimaschutzleistung aller ETS-Anlagen, auch der in Deutschland, ist auf EU-Ebene gemeinschaftsweit festgelegt worden. Nur noch für die Emissionen, die nicht aus ETS-Anlagen kommen, sind die EU-Mitgliedsstaaten national zuständig und verantwortlich.

Diese deutschen Nicht-ETS-Emissionen sind auch dafür verantwortlich, dass Deutschland sein selbstgesetztes Ziel einer Reduktion der jährlichen Treibhausgasemissionen um mindestens 40% in 2020 gegenüber 1990 nach derzeitigem Stand nicht einhalten wird. Denn anders als die CO₂-Emissionen der deutschen ETS-Anlagen, die von 2008 bis 2012 durchschnittlich jährlich um 6,9 Mio. t bzw. 1,3% gesunken sind, sind die CO₂-Emissionen des deutschen Nicht-ETS-Bereiches im selben Zeitraum um durchschnittlich jährlich 1,5 Mio. t bzw. 0,5% gestiegen.

Die deutsche nationale Klimaschutzpolitik mit den von ihr eingesetzten Instrumenten hat insoweit versagt, aber das will der ehemalige Umweltschutz- und jetzige Wirtschaftsminister nicht eingestehen. Aber nur dies nüchterne Eingeständnis eröffnet die Möglichkeit, die deutsche Klimaschutzpolitik wieder sinnvoll auszurichten. Mindestens muss das nationale 40%-Ziel in ein Ziel für den deutschen Nicht-ETS-Bereich überführt werden.

Noch besser wäre aber die Ausweitung des EU-ETS, allen voran auf den (Straßen-) Verkehrssektor über die Einbeziehung der Kraftstoffe in das EU-ETS. Dies wäre auch einfach und ohne nennenswerten Zusatzaufwand bei den Zolllagern der Mineralölindustrie zu realisieren, so wie es nicht nur der bvek sondern auch alle seriösen wirtschaftswissenschaftlichen Institute seit langem fordern – wie erst vor wenigen Tagen wieder das Freiburger Centrum für Europäische Politik. Das Mannheimer Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung hat zudem gerade im Februar in einer gemeinsam mit dem MIT erstellten Studie dargestellt, dass die Erreichung der derzeit von der Politik über verschärfte EU-weite Grenzwerte für neue PKWs bis 2025 angestrebte Reduzierung an CO₂-Emissionen über die Einbeziehung der Kraftstoffe in das EU-ETS um 40-63 Mrd. Euro/Jahr kostengünstiger erreicht werden könnte. Diese Mittel könnten Jahr für Jahr für andere ebenfalls wichtige gesellschaftliche Aufgaben – Ausbildung, Infrastruktur, Soziales u.a. – verwendet werden, bei gesicherter Erreichung derselben Klimaschutzziele.

Statt immer neue EU-rechtswidrige Eingriffe in das EU-ETS vorzuschlagen, sollte Gabriel lieber eine selbstkritische Prüfung der nationalen Klimaschutzpolitik vornehmen und die Vorschläge für eine effektivere und effizientere Klimaschutzpolitik ernsthaft diskutieren. Das wäre auch im wohlverstandenen Allgemeinwohlinteresse Deutschlands!

Berlin, 24. März 2015

V.i.S.d.P.: Jürgen Hacker, bvek e.V.